

**Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät**  
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Bekanntmachung**  
über die Durchführung der Modulprüfungen

**in den MASTER- Studiengängen**

Betriebswirtschaftslehre,  
Immobilienwirtschaft,  
Volkswirtschaftslehre,  
und Wirtschaftsinformatik

**sowie den HONORS-MASTER-Studiengängen**

Betriebswirtschaftslehre,  
Volkswirtschaftslehre,  
und Wirtschaftsinformatik

**im Prüfungstermin Sommersemester 2025**

**Zulassungsvoraussetzungen:**

Im Sommersemester 2025 ist die Immatrikulation in einem Studiengang erforderlich, der die vorgesehene Prüfung im Studienprogramm beinhaltet. Während einer Beurlaubung (Ausnahme: Mutterschafts- und Erziehungsurlaub) ist die Teilnahme an Prüfungen im Erstversuch nicht möglich.

Wer den Prüfungsanspruch im Studiengang verloren hat, darf sich nicht anmelden und muss einen bei einer anderen deutschen Universität eingetretenen Verlust dem Prüfungsausschuss anzeigen.

**Prüfungsangebot und Prüfungszeitraum:**

Soweit ein Lehrstuhl eine Prüfung nicht vorzieht, ist ein Prüfungstermin im **regulären Prüfungszeitraum (28.07.2025 bis 22.08.2025)** geplant. An welchem Tag ergibt sich aus den „Vorläufigen Prüfungsplänen“, welche auf der Homepage der Fachschaft veröffentlicht sind, **wobei eine zeitliche Verschiebung einzelner Prüfungen nicht auszuschließen ist.**

Insbesondere Wiederholungsprüfungen werden oft schon vor dem regulären Prüfungszeitraum durchgeführt. Eine Übersicht wird auf der Prüfungsamt-Homepage laufend aktualisiert. Da dem Prüfungsamt nicht alle vorgezogenen Termine bekannt sind, beachten Sie hierzu bitte unbedingt auch die Mitteilungen der Lehrstühle (Homepage und Schwarzes Brett). Für vorgezogene Prüfungen liegt der Anmeldezeitraum früher als unten angegeben!

Spätestens zum Beginn der Anmeldung wird auf der Homepage des Prüfungsamtes ein detaillierter Plan veröffentlicht, aus dem z.B. auch hervorgeht, ob bei Wiederholungsprüfungen ggf. auch Erstschreiber zugelassen sind. Sofern Sie als Erstteilnehmer an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen möchten, die

nicht ausdrücklich auch für Erstteilnehmer angeboten wird, ist eine Anmeldung über FlexNow nicht möglich.

Der endgültige Plan (mit genauen Uhrzeiten und Angabe der Hörsäle) kann erst nach Ablauf der Anmeldefrist und anschließender Verarbeitung der Anmeldedaten erstellt werden. Der Beginn der Prüfungen wird dabei automatisch so festgelegt, dass niemand zwei Prüfungen zur selben Zeit hat. Sobald der Plan erstellt ist, wird er sofort auf der Homepage des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Sofern danach in sehr dringenden Fällen noch Änderungen notwendig sein sollten, werden diese online in den FlexNow-News veröffentlicht.

## **Anmeldefrist:**

**Die Zulassung zu den Prüfungen (auch Wiederholungsprüfungen) muss im Anmeldezeitraum über FlexNow beantragt werden. Für nach Vorlesungsende stattfindende Prüfungen gilt folgender Anmeldezeitraum:**

**16.05.2025 bis 16.06.2025**

Beachten Sie, dass bei Prüfungen die vor dem 28.07.2025 stattfinden, meist ein früherer Anmeldezeitraum festgelegt ist!

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte innerhalb der Anmeldefrist für die jeweilige Prüfung an das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt (PT-Gebäude, Zimmer 1.1.3, Tel.: 0941 / 943 - 1751). Ansonsten ist ein persönliches Erscheinen beim Prüfungsamt nicht erforderlich.

Die Anmeldefristen gelten auch für die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen.

**Achtung: Die Wiederholungspflicht (im Folgesemester) entbindet nicht von der Anmeldepflicht!**

**Bei der Anmeldefrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist.** Sofern Sie während des Anmeldezeitraums noch nicht sicher wissen, ob Sie an einer Modulprüfung teilnehmen möchten, wird Ihnen empfohlen, sich zunächst anzumelden und die Möglichkeit des rechtzeitigen Rücktritts zu nutzen (s. nachfolgende Hinweise).

**Nachträgliche Anmeldungen gibt es seit dem WS 2022/23 nicht mehr.**

## **Rücktritt von der Prüfung**

**Eine Abmeldung über FlexNow (Rücktritt ohne Angabe von Gründen) ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich.**

**Bei triftigen Gründen** muss der Rücktritt nach Auftreten des Grundes unverzüglich schriftlich erklärt werden. Eine beim Prüfungsamt verspätet eingegangene Rücktrittserklärung führt in der Regel zur Ablehnung des Rücktrittsantrages. Ein ärztliches Attest oder ein sonstiger Nachweis reichen alleine nicht aus! Falls Sie am Prüfungstag erkrankt sind, beachten Sie unbedingt das **Merkblatt „Verhalten bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit“** (siehe Schwarzes Brett/Homepage vom Prüfungsamt).

## **Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

Sobald Ergebnisse von Prüfungen vorliegen, werden diese sofort in FlexNow veröffentlicht. Schriftliche Mitteilungen über das Ergebnis einer Prüfung werden nicht versandt. Das Ergebnis einer Modulprüfung gilt dem Prüfungsteilnehmer mit Ablauf einer Woche nach der Bekanntgabe in FlexNow als mitgeteilt (§ 9 Abs. 10).

## **Streichung einer Modulprüfung - PO 2015**

Gemäß § 11 Abs. 11 Satz 1-3 der Prüfungsordnung kann auf schriftlichen Antrag (Formular) des Kandidaten im Masterstudiengang einmalig in der Wahlmodulgruppe eine erstmals abgelegte Modulprüfung gestrichen werden. Sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, muss der Antrag bis spätestens 1 Monat nach der Bekanntgabe gemäß § 11 Abs. 12 gestellt werden. Pro Studiengang kann von dieser Möglichkeit nur einmal Gebrauch gemacht werden

## **Zweite Wiederholung einer Modulprüfung - PO 2021**

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 der Prüfungsordnung kann auf schriftlichen Antrag (Formular) des Kandidaten im gesamten Masterstudiengang, einmalig pro Modulgruppe, eine auch im Wiederholungsversuch nicht bestandene Modulprüfung ein zweites Mal wiederholt werden, wenn die Modulgruppe, der das betreffende Modul zugeordnet ist, ansonsten nicht erfolgreich absolviert ist. Der Antrag muss bis spätestens 4 Wochen nach der Bekanntgabe gemäß § 23 Abs. 5 gestellt werden. Pro Modulgruppe kann von dieser Möglichkeit nur einmal Gebrauch gemacht werden

Regensburg, den 01.04.2025

i. A.

gez.

Pflügel